

Elternzeit/ Elterngeld und Teilzeit spezielle Fragen

Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2020 22:26

1 Nein, 15-30 auf 40 Stundenwoche berechnet, also 37,5-75%.

2 Danach hat man seine normal beantragte Stundenzahl wieder, wenn die Vollzeit war, dann die, ja.

3 Ja, macht man so

4 Wenn da immer eine Pause dazwischen ist mit Vollzeit, dann ja, hängen die irgendwie zusammen, dann zählt das auch bei Veränderungen als ein Abschnitt.